



Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 1. Halbjahr 2015

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Inge Howe
Stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 21.04.2016

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

I. Einleitung

Im Jahr 2015 hat es ein Mensch nach mehreren Jahren endlich geschafft, auf Platz 1 zu kommen. Ich spreche allerdings von einer eher zweifelhaften Ehre. Es geht nämlich um die Wahl zum „Unwort des Jahres“. Und gewonnen hat der sogenannte „Gutmensch“.

Das Wort sei schon seit langem in Gebrauch, so die Jury. Doch im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsthema sei es prominent geworden. Hilfsbereitschaft werde damit - auch in den Medien - pauschal als naiv, dumm und weltfremd dargestellt. Das Wort „Gutmensch“ sei eine Beleidigung und werde ironisch verwendet.

Was bedeutet das für uns Politiker, wenn wir feststellen, dass Menschen, die sich meist ehrenamtlich engagieren, als „Gutmenschen“ diskreditiert werden und ihre Hilfsbereitschaft als Helfersyndrom diffamiert wird. Gibt es ein übertriebenes „Gutsein“ oder „Gutseinwollen“? Sind die Mitglieder des Petitionsausschusses solche Gutmenschen?

Meiner Meinung nach nicht mehr und nicht weniger als alle Abgeordneten dieses Hauses. Vielleicht sind die 25 Mitglieder des Petitionsausschusses aber etwas näher an den Sorgen und Nöten der Menschen in NRW. Wir setzen uns mit den Eingaben auseinander, die die Bürgerinnen und Bürger an uns als Parlament richten.

Von dieser Arbeit werde ich heute berichten.

II. Statistik

Zunächst gebe ich Ihnen einige statistische Informationen über das 1. Halbjahr 2015. In dieser Zeit haben den Ausschuss über 2.600 Eingaben erreicht. In der gleichen Zeit erfolgte die Erledigung von rund 2.700 Petitionen.

Davon hat der Ausschuss über 200 Eingaben im Verfahren nach Art. 41a der Landesverfassung behandelt.

Der Schwerpunkt aller Eingaben aus diesem Zeitraum lag in den Bereichen Schule und Hochschule. Dort haben uns insbesondere Einzelpetitionen und mehrere sog. Sammelpetitionen zum Thema Inklusion erreicht, aber auch Eingaben zu anderen schulischen Themen. Wie in den zurückliegenden Jahren auch, sind die Eingaben aus dem Sozialrecht unvermindert hoch, nämlich annähernd 400 einzelne Petitionen. Aus den Bereichen des öffentlichen Dienstrechts und Bauen/Wohnen/Verkehr und Umwelt haben wir jeweils rund 200 Eingaben erhalten.

An unserer Erfolgsquote halten wir weiter fest. Diese beträgt üblicherweise rund 35 %. Durch die Sammelpetitionen im Schulrecht stieg sie im besagten Halbjahr jedoch auf über 50 % an. Eine kleine statistische Besonderheit.

Seit vielen Jahren stabil ist unsere Erfolgsquote in den Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung. Dort erreichen wir in über der Hälfte der Petitionen ein für Petenten positives Ergebnis. Dies

war und ist uns ein Ansporn, diese aufwendigen Verfahren durchzuführen, wenn es erforderlich ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und eine Mediation durchzuführen.

Die ausführliche Statistik finden Sie als Anlage des schriftlichen Berichts.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat der Ausschuss Bürgersprechstunden hier im Landtag und in den Kommunen vor Ort durchgeführt, nämlich in Hagen und in Kleve.

III. Schwerpunkte der Arbeit und besondere Petitionen

Bereits vor einem Jahr habe ich hier an dieser Stelle von den steigenden Eingaben im Bereich schulische Inklusion berichtet. Dieser Trend hat sich weiter fortgesetzt. Inzwischen tun sich an vielen Stellen Menschen zusammen, um gemeinsam in Massen- oder Sammelpetitionen ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen.

1. Zu den Petitionen aus dem Bereich Schule mit zahlreichen Unterstützern gehörte beispielsweise eine Eingabe aus dem Sauerland, die die Mutter eines Kindes an einer Förderschule an uns gerichtet hatte. Ihr Anliegen war die Abschaffung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen. Hintergrund war die Zusammenlegung mehrerer Schulen, darunter auch die Schule ihres Kindes. Sie befürchtete Nachteile für ihr Kind und alle Kinder an der Schule.

Die gewünschte Abschaffung der Mindestgröße konnte der Petitionsausschuss jedoch nicht unterstützen. Artikel 12 der Landesverfassung gibt dem Gesetzgeber auf, dass alle Schulen entsprechend ihren Bildungszielen nach Organisation und Ausstattung die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs erfüllen müssen. Hierzu gehört auch das Erreichen der gesetzlich vorgegebenen Mindestgrößen. Nur so kann letztlich sichergestellt werden, dass der Unterricht in einer qualitativ hochwertigen Art und Weise erteilt wird. Die Petition wurde aber an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung gegeben, damit die Sorgen auch dort bekannt sind und in die schulfachlichen Diskussionen einfließen können.

2. In einer weiteren Eingabe, ebenfalls durch zahlreiche weitere Petitionen unterstützt, meldete sich die Schulpflegschaftsvorsitzende und beklagte gemeinsam mit Schülern, Eltern und Lehrern eine Verschlechterung der Lernbedingungen an ihrer Schule. Die personellen und räumlichen Bedingungen für das Gemeinsame Lernen seien in den letzten Jahren schlechter geworden. Der Petitionsausschuss setzte sich auf der Grundlage der Stellungnahme der Landesregierung intensiv mit den einzelnen Kritikpunkten auseinander. Er konnte die Fragen nach Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, zusätzliche Fachkräfte für Sonderpädagogik und der Schaffung von neuen Räumen beantworten. Wir konnten auch auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulpflegschaft gem. § 72 Abs. 2 des Schulgesetzes hinweisen. Die Schulpflegschaft kann danach konkrete Anträge in die Schulkonferenz einbringen. Zudem überwies der Petitionsausschuss auch diese Petition an den Schulausschuss, um die Möglichkeit zu eröffnen, dass die Anregungen der Petenten zu dieser Problematik in die schulpolitische Willensbildung einfließen können.

3. In diesen Eingaben war es dem Petitionsausschuss wichtig, dass die Petentinnen und Petenten mit ihren Anliegen und Fragen gehört wurden. Die Kolleginnen und Kollegen des Schulausschusses bitte ich herzlich, die an Sie überwiesenen Petitionen genau zu studieren. Sie werden weiterhin die Gesetze und Verordnungen schaffen, die das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen an Schulen gestalten sollen. Wann immer Sie auf Stimmen aus der Praxis zurückgreifen können, sollten Sie dies tun. Da der Weg zur Inklusion als Prozess verstanden werden muss, ist es die Verantwortung aller, das Gemeinsame Lernen in der Schule zu stärken.

4. Neben diesen Sammelpetitionen erreichten uns zahlreiche einzelne Eingaben zum Thema Inklusion. Zumeist geht es darum, in konkreten Fällen nach Lösungen zu suchen, wenn Eltern und die zuständigen Behörden uneinig über die weiteren Maßnahmen sind. Häufig sind verschiedene Kosten-

träger betroffen, was leider immer wieder dazu führt, dass Eltern von einem Amt zum nächsten geschoben werden.

So erreichen uns viele Petitionen zum Thema Autismus. Die Diagnose ist für viele Familien eine schwere Belastung. Experten gehen davon aus, dass bis zu ein Prozent der Bevölkerung von einer autistischen Störung betroffen ist. Doch wenn es um Beantragung und Bewilligung von Therapien geht, zeigt sich, wie schnell es zu einer zeitlichen, nervlichen und finanziellen Belastungsprobe für Familien werden kann.

Das Petitionsverfahren hat sich bei solchen „Querschnittsproblematiken“ als besonders taugliches Mittel erwiesen, alle Beteiligten zu einem fruchtbaren Austausch zu bringen und Lösungen abzustimmen. Dann werden Schulamt, Jugendamt, Sozialamt und Krankenkassen an einen Tisch geholt und das Spiel um den „schwarzen Peter“ hat ein Ende.

5. Den Petitionsausschuss haben weit über hundert Eingaben zum Thema Förderberufskollegs in Nordrhein-Westfalen erreicht. Darunter waren Briefe und Emails von Schülern, Lehrern und Schulleitern. Der Ausschuss hat diese Eingaben umfassend geprüft und mit den Petenten und Vertretern der beteiligten Behörden Erörterungstermine durchgeführt. Die Schicksale der jungen Menschen waren höchst unterschiedlich: Behinderungen, psychische Erkrankungen, Drogenabhängigkeit, zerrütete Familien oder eine frühe, ungeplante Schwangerschaft.

Es stellte sich jedoch heraus, dass die meisten dieser jungen Menschen nicht mehr schulpflichtig waren und somit auch von den Förderberufskollegs nicht hätten aufgenommen werden dürfen. Der Besuch von Förderschulen soll nämlich den Schülerinnen und Schülern vorbehalten sein, bei denen ein Förderbedarf positiv in einem Verfahren festgestellt ist. Dies ist aber nur bis zum 18. Lebensjahr möglich.

Wir unterstellen den Schulen, dass sie dies in bester Absicht taten, um diesen noch jungen Menschen die vielleicht letzte Chance zu geben, eine ordentliche Ausbildung mit Berufsschule zu machen. So haben wir uns in einem Fall mit dem Schicksal eines 21-jährigen jungen Mannes beschäftigt. Er machte einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung geltend, denn er leidet an Epilepsie. Der Antrag war abgelehnt worden und das Förderberufskolleg hätte ihn nicht aufnehmen dürfen.

Nun hatte der junge Mann aber bereits seine Ausbildung begonnen und machte sich nun große Sorgen, ein weiteres Mal in seinem Leben zu scheitern und etwas abbrechen zu müssen. Bereits einmal hatte er wegen seiner Erkrankung eine Ausbildung aufgegeben und war in ein tiefes seelisches Loch gefallen. Nun hatte er neuen Mut gefunden. Der Petitionsausschuss sah es als notwendig an, für die vielen Fälle eine Übergangsregelung zu schaffen. Er handelte mit der Landesregierung eine Zusage aus, wonach angefangene Bildungsgänge auch dann zu Ende geführt werden dürfen, wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Förderberufskolleg nicht erfüllt waren. So kann der junge Mann seine Berufsausbildung mit der entsprechenden schulischen Prüfung abschließen und wird ganz sicher im August 2017 als Kaufmann für Büromanagement seinen Abschluss schaffen. Einige der Förderberufskollegs wurden als sogenannte Bündelschulen genehmigt und können nun auch Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber der besonderen Unterstützung bedürfen.

Zahlreiche weitere Fragen aus dem Lebensfeld Schule beschäftigen den Petitionsausschuss auch weiterhin. So beraten wir auch über eine Petition zum Thema Einschulungsalter von Kindern. Das Thema wird uns also erhalten bleiben.

IV. Weitere Petitionen

Aber die Arbeit des Ausschusses ist vielfältig. Neben dem Schwerpunkt Schule hatte der Ausschuss viele andere Themen zu beraten. Aus dieser Arbeit möchte ich folgende Fälle vortragen:

1. Nicht immer kann der Petitionsausschuss helfen, manchmal kann er nur Verständnis für die Entscheidungen von Behörden schaffen, indem er das Augenmerk auf die Belange anderer Menschen

lenkt. Dies war im folgenden Fall nötig:

Der Petent Herr P. ist Halter von zwei großen Hunden. Er ist wegen einer Querschnittslähmung aufgrund eines Unfalls auf einen Rollstuhl angewiesen, hatte aber durch viel Training und Sport erreicht, sehr aktiv am Leben teilnehmen zu können. Er schrieb, er habe beide Hunde so abgerichtet, dass sie problemlos ohne Leine neben ihm am Rollstuhl liefen. Das Landeshundegesetz NRW ermöglicht aber keine Ausnahme von der Anleinplicht. Aus diesem Grund waren auch bereits dreimal Bußgeldbescheide ergangen. Nun sah sich Herr P. gezwungen, seine beiden Hunde am Rollstuhl anzubinden. Dies könne jedoch für ihn zu gefährlichen Situationen führen, erklärte er. Er wünsche sich deshalb eine Ausnahmeregelung im Landeshundegesetz, die die Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, berücksichtigt.

Der Petitionsausschuss konnte den Wunsch des Petenten nachvollziehen. Allerdings dienen die gesetzlichen Regelungen dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch freilaufende Hunde. Der Gesetzgeber hat die aus der Leinenpflicht entstehende Problematik für Rollstuhlfahrer erkannt und im Gesetz eine Befreiung vorgesehen, allerdings nur für Behindertenbegleithunde. Bei diesen kann aufgrund ihrer besonderen Ausbildung davon ausgegangen werden, dass keine Gefährdung für andere zu erwarten ist. Für Hunde, die - wie die Tiere des Petenten - keine Behindertenbegleithunde sind, gilt diese Ausnahmeregelung nicht.

Bei allem Verständnis für die Bedürfnisse des Petenten wog das Interesse der Allgemeinheit am Schutz vor Gefahren schwerer als das Interesse des Petenten, seine Hunde frei laufen zu lassen. Zudem war es bei den Hunden des Petenten in den letzten Jahren zu mehreren Beißvorfällen mit anderen Tieren gekommen. In diesem Fall konnte der Petitionsausschuss dem Petenten nur empfehlen, die Hunde wieder an die Leine zu nehmen.

2. Der Student M. wandte sich an den Petitionsausschuss und beanstandet die Verweigerung der Einschreibung in den Studiengang Architektur. Die Eignungsprüfung an der Universität hatte er zwar bestanden. Er war aber zuvor in einem anderen Studiengang, nämlich Bauingenieurwesen, durch die Prüfung „Mauerwerk/Lasten“ gefallen. Daher nahm die Hochschule die ursprüngliche Zusage für den Studienplatz wieder zurück. Die Petition brachte Klarheit. Zwar war in der Prüfungsordnung geregelt, dass die Zulassung zu einem Studium versagt werden kann, wenn der Bewerber in einem anderen Studiengang eine vergleichbare Prüfung nicht bestanden hat. Nach Überprüfung stellte sich jedoch heraus, dass diese Regelung zu pauschal war. Der Sinn dieser Regelung ist durchaus nachzuvollziehen, nämlich dass sich kein Studierender auf einen für ihn wenig erfolgversprechenden Studiengang einlässt, in dem er schon einmal gescheitert ist. Dennoch blieb festzuhalten, dass jeder Bewerber eine eigenständige Prüfung seiner Bewerbung verdient; eine pauschale Ablehnung ohne Prüfung des Einzelfalls ist nicht möglich. Und hier waren die Studiengänge bei näherer Betrachtung doch sehr unterschiedlich. Durch das Petitionsverfahren erhielt der Student den Studienplatz. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Glück auf seinem neuen Weg.

3. In vielen Petitionen aus dem Verkehrsbereich geht es um das Thema Lärm. Beispielhaft möchte ich Ihnen über eine Eingabe berichten, in der wir den Anwohnerinnen und Anwohnern helfen konnten. Frau K. engagierte sich in einer Bürgerinitiative und beklagte den zunehmenden Schwerlastverkehr auf einer Landesstraße, der die dortige Wohnbevölkerung stark belastet. Im Wesentlichen bemängelte sie ein fehlendes Routenkonzept sowie mangelnde Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf den für den Schwerlastverkehr gesperrten Straßen.

Tatsächlich führte der Verkehr zu einem in der Nähe gelegenen Logistikzentrum, das eigentlich über die Bundesautobahnen A 40 und A 57 erreichbar sein sollte, zu einer großen Belastung. Nicht die dazu ausgewiesene Landesstraße wurde als Weg zur Autobahn genutzt, sondern auch „Abkürzungen“ über Strecken, die bewusst gesperrt und durch eindeutige Verbotsschilderung kenntlich gemacht waren. Zusätzlich nutzten Lkw sogar Straßen, die nur für Anlieger freigegeben waren.

Die Petentin regte an, auf eine neue Methode zurückzugreifen und eine besondere Radarfalle zu installieren. Die zuständigen Behörden lehnten dies zunächst ab. Erst durch das Engagement des Petitionsausschusses ließ man sich überzeugen und installierte diese neue Messanlage zur Kontrolle des Durchfahrtsverbots.

Durch eine intelligente Kamertechnik werden nun nicht nur Nummernschilder, sondern auch das Gewicht und die Achsbreite der durchfahrenden Lkw gemessen. Dadurch konnten die Verkehrssünder schnell gestellt werden. Die hohen Bußgelder sprachen sich schnell herum und die LKW benutzen nun wieder die ursprünglich vorgesehenen Wege, zur großen Freude der Anwohner.

4. Die junge Frau J. meldete sich beim Petitionsausschuss. Sie leidet seit ihrer Geburt unter einer Dysmelie der rechten Hand. Hierbei handelt es sich um einen verkürzten Unterarm mit einer kleinen Hand ohne Fingerfunktionen. Und diese körperliche Einschränkung sollte nun dazu führen, dass sie keinen normalen Pkw fahren sollte. „Ich habe Handball gespielt, ich spiele Gitarre, fahre Ski, klettere und bin auch an der Computertastatur schneller als manch ein Zweihänder“, trug sie engagiert dem Ausschuss vor. „Wie alle in meinem Alter möchte ich nun gerne meinen Führerschein machen, ohne Handprothese und auch ohne irgendwelche anderen Hilfsmitteln oder Fahrzeugumbauten. Halt ganz normal, wie jeder andere auch.“

Bei der Erteilung der Fahrerlaubnis aber fühlte sie sich diskriminiert. Wegen ihrer Behinderung hatte die Behörde ein fachärztliches Gutachten und eine Fahrprobe angeordnet. Der Mediziner hatte keine Bedenken gegen die Erteilung des Führerscheins, wenn dann die praktische Fahrprobe gelingen würde. Der praktische Gutachter hingegen tat sich sehr schwer, prüfte, stellte aber viele Bedenken in den Vordergrund und forderte eine Reihe von teuren technischen Änderungen am Fahrzeug. Nur ein Auto mit Schalensitz und besonderem Lenkrad sowie einer Schaltautomatik sollte Frau J. nutzen dürfen.

Dies war aus Sicht der jungen Frau nicht hinnehmbar. Der Petitionsausschuss ging der Sache nach. Schnell machte man der jungen Frau das Angebot, die praktische Begutachtung kostenfrei zu wiederholen, mit einem erfreulichen Ergebnis. Durch einen anderen Sachverständigen kam man nunmehr zu dem Ergebnis, dass die in Rede stehenden Auflagen nicht erforderlich sind. Ich freue mich, wenn ich mir nun vorstelle, dass die junge Frau, die ich selbst kennengelernt habe, mit Schwung und Energie nun auch mittels eines normalen Autos die Welt erobern kann.

V. Ausblick auf die weitere Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

diesen Bericht kann ich nicht halten, ohne auch auf den Schwerpunkt unserer aktuellen Arbeit einzugehen.

Sprunghaft gestiegen sind derzeit, das können Sie sich sicherlich vorstellen, die Eingaben von Menschen, die nicht aus unserem Land stammen. Sie melden sich bei uns in ausländerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen, viele weil sie aufgefordert wurden, Deutschland zu verlassen oder weil ihnen die Abschiebung droht. Alle diese Eingaben prüfen wir als Einzelfälle, als Einzelschicksale, die uns vorgetragen werden. Es ist nicht die Aufgabe des Petitionsausschusses, die aktuelle Flüchtlingspolitik zu kommentieren. Wir nehmen die Menschen in den Blick, die sich an uns wenden.

Da ich heute viel über Behörden gesprochen habe, wenn auch in anderen Zusammenhängen, möchte ich zunächst einmal einen Dank an alle Beschäftigten in den Ausländerbehörden aussprechen. Sie hatten schon immer einen schwierigen und hoch belastenden Job. Derzeit aber mutet die Politik ihnen besonders viel zu, denn trotz des öffentlichen Drucks und der nach wie vor steigenden Zahlen dürfen sie in ihrer Arbeit nicht nachlässiger werden. Denn sie entscheiden über die Schicksale von Menschen.

Gleichzeitig möchte ich aber ein mahnendes Wort an all diejenigen in politischer Verantwortung richten, die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Vielleicht liegt es dem einen oder anderen jetzt nahe, sich auch angesichts steigender Umfragewerte für populistische Parteien anzupassen. Der öffentliche Druck, in der sog. Flüchtlingskrise auch Durchsetzungskraft zu zeigen und die vielleicht zu lasche Ausweisungspolitik der letzten Jahre wieder wettzumachen, sollte nicht zu Entscheidungen führen, die ohne Augenmaß getroffen werden. Das sogenannte öffentliche Interesse am Verwaltungsvollzug überwiegt nicht immer, und auch nie automatisch, die schützenswerten Interessen der Menschen, die zu uns gekommen sind.

So kann der Ausschuss nach wie vor nur wenig Verständnis für die Entscheidung eines Landrats aus dem Münsterland aufbringen, der einer einstimmigen, über alle Parteigrenzen hinweg gefällten Empfehlung des Petitionsausschusses nicht nachgekommen ist. Die Familie, die sich an den Ausschuss gewandt hatte, hatte keine dauerhafte Perspektive auf ein Bleiberecht hier in Deutschland. Nach langem Hoffen erfuhr das die Familie. Aber für die freiwillige Ausreise in ihr Heimatland Serbien bat sie um einige wenige Tage Aufschub. Denn sie hatte hier im letzten Jahr ein Kind bei einem schrecklichen Unfall verloren und wollte nun die Umbettung und Überführung des hier bereits bei-gesetzten Sargs organisieren. Dabei konnte sie sich auf die Hilfe und Unterstützung vieler deutscher Helfer vor Ort verlassen. Sogar eine finanzielle Bürgschaftserklärung für die Familie lag vor. Diese Fristverlängerung wurde der Familie nicht gewährt!

Der Landrat mag nun eine hohe statistische Anzahl an Ausweisungen vorweisen können. Ob dies aber höher wiegt als die kleine Nachgiebigkeit, die wiederum eine große Geste gegenüber der Familie gewesen wäre, mag jeder für sich selbst beantworten.

Auch kann der Ausschuss nur rügen, dass sich einige Kommunen dem Votum eines weiteren Gremiums entgegensezten, das sich auch mit dem Hilfeersuchen von Menschen befasst, nämlich der Härtefallkommission des Landes beim Innenministerium. Diese Kommission kann in eng umgrenzten Fällen Empfehlungen für ein Bleiberecht von Menschen aussprechen. Unbescholtene junge Menschen, die bereits einen schriftlichen Ausbildungsvertrag als Krankenpfleger oder Kfz-Mechaniker vorweisen können und sich selbst finanzieren, werden trotzdem ausgewiesen. Nachvollziehbare Gründe wurden von den Verantwortlichen nicht vorgetragen. Das mag bedeuten, dass es hier nur ums Prinzip geht.

VI. Schlussbemerkungen

Soll es ums „Prinzip“ gehen? Oder geht es immer um „die gute Sache“? Stehen sich in Petitionsverfahren die sogenannten „Prinzipienmenschen“ und die sogenannten „Gutmenschen“ unversöhnlich gegenüber?

Meine Erfahrungen sind andere. Alle Kolleginnen und Kollegen, die einmal im Petitionsausschuss mitgearbeitet haben, kennen den Effekt, den unsere Arbeit hat. Oft gelingt es in unseren Verfahren, Verständnis für die Belange der anderen Seite zu gewinnen. Argumente der anderen werden gehört, Streit wird entschärft, gemeinsame Lösungen gefunden. Wenn erst einmal die Frage nach dem Prinzip in den Hintergrund tritt und der Mensch sichtbar wird, sei es als Bürger, sei es als Mitarbeiter in einer Behörde, geht vieles leichter.

Der Ausschuss geht mit gutem Beispiel voran. 25 Abgeordnete handeln über jede Parteigrenze hinweg, einstimmig im Sinne der Menschen. Ich wünsche mir für uns alle, dass dies auch weiterhin so geschieht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Petitionen in Zahlen

A. Übersicht

	1. Halbjahr 2015
Neueingänge insgesamt	2661
Erledigt wurden	2752

B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2015
Erledigte Petitionen	207

C. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	1507	718	527
in Prozent	54,8 %	26,1 %	19,1 %
Verfahren nach Art. 41a LV	111	43	53
in Prozent	53,6 %	20,8 %	25,6 %

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schulen/Hochschulen	1340	48,7 %
Soziales	392	14,3 %
Öffentlicher Dienst	192	7,0 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	187	6,8 %
Rechtspflege/Betreuung	152	5,5 %
Strafvollzug	92	3,3 %
Ausländerrecht	86	3,1 %
Steuern	74	2,7 %
Rundfunk und Fernsehen	50	1,8 %
Sonstiges	187	6,8 %